

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 025/2019
--	------------------------

Betreff:

Direktvergabe RVM - Delegationsvereinbarung Kreis Warendorf - Stadt Hamm

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KOLR Terwey	15.03.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	29.03.2019
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	05.04.2019

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit der Stadt Hamm über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf beabsichtigt eine Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an seinen internen Betreiber, die Regionalverkehr Münsterland GmbH oder eine Inhousevergabe gemäß § 108 GWB an denselben Betreiber. Diese Vergabe soll Linienabschnitte umfassen, die auf dem Gebiet der Stadt Hamm liegen. Diese Linienabschnitte sollen in die Vergabe des Kreises Warendorf einbezogen werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind, jeder für sich, für die auf ihrem Gebiet liegenden Linienabschnitte rechtlich zuständiger Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW und zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 und haben damit die Vergabezuständigkeit inne. Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, müssen die beiden Aufgabenträger eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 GkG abschließen, und zwar in der Ausprägung einer Zuständigkeitsübertragung (Delegation) gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 1 GkG.

Andere Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte, die diesen Linienabschnitt betreffen, werden nicht übertragen. Dies betrifft insbesondere erlassene Allgemeine Vorschriften, ggf. Förderrichtlinien und die Nahverkehrsplanung.

Anlagen:

Delegationsvereinbarung

Delegationsvereinbarung Anl. 1

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat